

V0025/24

Neuerlass der Verordnung der Stadt Ingolstadt über ein Verbot der Fütterung von verwilderten Tauben (Stadttauben-Verordnung)
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über ein Verbot der Fütterung von verwilderten Tauben (Stadttauben-Verordnung) entsprechend der Anlage.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 29.02.2024

Stadtrat Ettinger möchte in Erfahrung bringen, ob es nach wie vor Taubenschläge in Ingolstadt gebe. Die Verlängerung des Fütterungsverbots halte er für eine sehr sinnvolle Sache.

Herr Müller berichtet von der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht, in der überraschenderweise eine größere Diskussion zu diesem Thema stattgefunden habe. Unter anderem habe Stadträtin Leiniger nachgefragt, wie sich das Taubenfütterungsverbot, welches mit Bußgeld bewährt sei, in der Praxis umsetzen lasse. In den letzten sechs Jahren habe es ganze 19 Fälle gegeben, bei denen Bußgeld verhängt worden sei. Der Durchschnittsbetrag habe dabei zwischen 25 und 50€ mit zwei Ausreißern von 150€ und 225 € betragen. Weiter geht Herr Müller auf die Frage von Stadtrat Ettinger ein. In der Tat sei es so, dass Bürgermeisterin Kleine bereits vor ca. drei Jahren einen Taubenschlag im Obergeschoss unter dem Dach des Alten Rathauses eingerichtet habe. Dies habe zu einer spürbaren Verbesserung der Taubenplage beigetragen. Allerdings sei es so, dass Tauben sehr standorttreue Tiere seien, was bedeute, dass die Taubenschläge und das Gelegemanagement in der Innenstadt keine spürbare Erleichterung in den übrigen Stadtteilen bringe. Insofern erreiche man mit einem Taubenfütterungsverbot in Bezug auf die Taubenproblematik keinen entscheidenden Schritt nach vorne. Ein flächendeckendes Gelegemanagement mit Taubenschlägen dagegen wäre hilfreicher. Vor diesem Hintergrund spreche nichts dagegen, wenn man eher an dieser Stelle weiterarbeiten möchte, bevor man ein neues Verbot aufsetzt, so Herr Müller.

Mit 50:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

